

# 04/21

5. März 2021

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und  
Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelor-  
studiengang Fahrzeugtechnik**

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik  
und Leben vom 9. Dezember 2020. ....

19

**htw.**

**Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

**Herausgeberin**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang

### Fahrzeugtechnik

#### im Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben vom 9. Dezember 2020

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben der HTW Berlin am 9. Dezember 2020 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik vom 14. Mai 2014 (AMBL. HTW Berlin Nr. 27/14), zuletzt geändert am 12. Oktober 2016 (AMBL. HTW Berlin Nr. 01/17), beschlossen<sup>1</sup>:

#### Artikel 1

##### Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Fahrzeugtechnik, die ab dem Wintersemester 2014/15 immatrikuliert wurden.

##### Nr. 2

#### § 3 Studienplanübersicht für das Präsenzstudium

In der Tabelle unter der Überschrift „4. Semester – Vertiefungsstudium“ wird:

a) die Zeile 4 ersetzt durch

„E65	Verbrennungsmotoren	P	SL/LPr	4/2	6	1b	-	E12, E15, E62“
------	---------------------	---	--------	-----	---	----	---	-------------------

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 27. Januar 2021.

	(wird ab dem SoSe 2021 nicht mehr angeboten)							
--	--	--	--	--	--	--	--	--

b) nach der Zeile 4 wird nachfolgende Zeile eingefügt:

„E65a	Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe  (wird ab dem SoSe 2021 angeboten)	P	SL/LPr	4/2	<b>6</b>	1b	-	E12, E15, E62“
-------	---	---	--------	-----	----------	----	---	----------------

### Nr. 3

#### § 4 Wahlpflichtmodule

##### 1. Wahlpflichtmodule

In der Tabelle unter Buchstabe „a) Angebote zu den Wahlpflichtmodulen 1, 2 und 3 (E75, E76 und E77) mit 2 SWS“ werden:

a) die Zeilen 7 und 8 ersetzt durch:

„E760	Fahrerassistenz und integrale Sicherheit	WP	PÜ	2	<b>5</b>	1b	-	1. – 4. Semester
E761	Sondergebiete der Verbrennungsmotoren	WP	PÜ	2	<b>5</b>	1b	-	E65, E65a“

b) nachfolgende Zeile wird nach Zeile 11 eingefügt:

„E770	Mobilität, Verkehr und Gesellschaft	WP	PÜ	2	<b>5</b>	1a	-	-„
-------	-------------------------------------	----	----	---	----------	----	---	----

### Nr. 4

#### § 8 Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Zeugnis

(1) Pflichtmodule/-modulgruppen:

Nach dem Wort „Verbrennungsmotoren“ wird folgender Text eingefügt „oder Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe“.

### Nr. 5

#### § 9 Übergangsregelungen

a) Es wird ein Absatz 4 hinzugefügt:

„(4) Das Modul „E65 Verbrennungsmotoren“ wird ab dem Sommersemester 2021 nicht mehr angeboten und ersetzt durch das Modul „E65a Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe“. Sollte ein Student oder eine Studentin bis einschließlich Wintersemester 2020/21 im Modul „E65 Verbrennungsmotoren“ noch keine auf „ausreichend“ lautende Prüfungsbewertung erzielt haben, so ist dieses Modul durch das Modul „E65a Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe“ zu ersetzen, wobei bisherige Fehlversuche gestrichen werden und die Wiederholbarkeitsfrist mit dem Sommersemester 2021 neu beginnt.“

b) In der Äquivalenztabelle 1 wird die Zeile 22 wird ersetzt durch:

„E65	Verbrennungsmotoren	5	E65 oder E65a	Verbrennungsmotoren oder Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe	6“
------	---------------------	---	---------------------	---	----

c) In der Äquivalenztabelle 1 wird die Zeile 44 wird ersetzt durch:

„E760	Assistenzsysteme	5	E760	Assistenzsysteme bzw. Fahrerassistenz und integrale Sicherheit (ab SoSe2021)	5“
-------	------------------	---	------	--	----

## Nr. 6

### Anlage 1 Modulübersicht – deutsch und englisch

In der Tabelle unter der Überschrift „Modulübersicht – deutsch und englisch“ wird:

a) die nachfolgende Zeile nach der Zeile 21 eingefügt,

„E65a	Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe	Basics of Vehicle Drives	6“
-------	----------------------------------	--------------------------	----

b) die Zeile 47 wird ersetzt durch

„E760	Fahrerassistenz und integrale Sicherheit	Driver Assistance and Integral Safety	5“
-------	--	---------------------------------------	----

c) nach der letzten Zeile wird nachfolgende Zeile eingefügt:

„E770	Mobilität, Verkehr und Gesellschaft	Mobility, Traffic, and Society	5“
-------	-------------------------------------	--------------------------------	----

## Nr. 7

### Anlage 2 Modulbeschreibungen – Auszug

a) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „E65a Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe“ werden nach den Lernergebnissen für das Modul „E65 Verbrennungsmotoren“ eingefügt.

„E65a	Grundlagen Kraftfahrzeugantriebe
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden haben die Grundlagen auf dem Gebiet nachhaltiger Kraftfahrzeugantriebe erworben und sind in der Lage, die unterschiedlichen Antriebe entsprechend der relevanten mathematisch-physikalischen Zusammenhänge zu beschreiben. Hierbei haben sie insbesondere ein umfassendes Verständnis für die Energiewandlungskette vom Energiespeicher bis zum Rad erlangt und verfügen über ein grundlegendes Verständnis über Funktion und Aufbau der beteiligten Hauptkomponenten und deren systemische Wechselwirkungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Nicht vorhanden
Anerkannte Mo- dule	Nicht vorhanden“

b) Zeile 1 der Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „E760 Assistenzsysteme“ wird wie folgt ersetzt:

„E760	Fahrerassistenz und integrale Sicherheit“
-------	---

c) Die Lernergebnisse und Kompetenzen für das Modul „E770 Mobilität, Verkehr und Gesellschaft“ werden nach den Lernergebnissen für das Modul „E769 Geschichte der Kraftfahrzeugtechnik“ eingefügt.

„E770	Mobilität, Verkehr und Gesellschaft
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen die Begriffe Mobilität und Verkehr in Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung,</li> <li>- haben die Verknüpfung von sozialwissenschaftlichen Themen und Verkehrs- und Mobilitätsplanung kennengelernt,</li> <li>- haben vertiefende Erkenntnis über die Sozialstrukturen einer Gesellschaft und die Fähigkeiten und Bedürfnisse verschiedener Personengruppen in Bezug auf Mobilität und Verkehr (Gender und Diversity),</li> <li>- haben einen Einblick in die Grundlagen der Mobilitätsforschung mit verschiedenen Methoden (Fahrtenstagebücher und GPS-Daten, Tagesganglinien, qualitative und quantitative Interviews),</li> <li>- können angemessene Methoden der Mobilitätsforschung anhand der Fragestellung erarbeiten,</li> <li>- sind befähigt, Mobilitätskonzepte auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz hin zu untersuchen,</li> <li>- können eigens erworbene Erkenntnisse präsentieren und diskutieren.</li> </ul>

Verwendbarkeit des Moduls	Nicht vorhanden
Anerkannte Module	Nicht vorhanden“

**Nr. 8****Anlage 6 Spezifika des Diploma Supplements**

Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Nachfolgend werden die Spezifika des Bachelorstudiengangs Fahrzeugtechnik ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Fahrzeugtechnik -

<b>1.</b>	<b>ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION</b>
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
<b>2.</b>	<b>ANGABEN ZUR QUALIFIKATION</b>
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Bachelor of Science (B.Sc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Fahrzeugtechnik
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), (Hochschule (FH))/staatlich Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben (FB2)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) dito

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 180

davon Fachpraktikum 15 LP

und

Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz und
- mindestens 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum bzw. 8 Wochen Vorpraktikum für Studienbeginn ab WiSe 2020/21 (s. Abschnitt 8.7)

### 4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der oder die Absolvent\_in verfügt über ein eigenständiges Profil mit grundlegender wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, welches den direkten, qualifizierten beruflichen Einstieg im Bereich der Fahrzeugtechnik ermöglicht. Der oder die Absolvent\_in ist praxisorientiert ausgebildet und hat vertiefende Kenntnisse auf den Gebieten der Konstruktion und der Fertigung erlangt und fahrzeugelektronische und –mechatronische Inhalte vermittelt bekommen. Der oder die Absolvent\_in erkennt das Fahrzeug als einen komplexen Verbund mechanischer, thermodynamischer, hydraulischer, elektrischer und informationstechnischer Einheiten und ist mit den verschiedensten kraftfahrzeugtechnischen Konzepten moderner Antriebe vertraut.

Studienzusammensetzung:



Pflichtmodule:	115 LP
optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	30 LP
minimale Fremdsprachengrundausbildung:	8 LP
Praxisphase: Fachpraktikum:	15 LP
Bachelorarbeit inklusive Kolloquium::	12 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten  
 Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –
- Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % mündliche Abschlussprüfung (Kolloquium)

## 5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

## 6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 5.5.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de)).

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2021 in Kraft.